

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Zeranstgeffen
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Verkaufsstellen und Buchhandlungen.

XXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. April 1895.

N^o 15.

Inhalt: 1. **Justiz-Mittheilung:** Mittheilungen in dem Verzeichniß der per Eingiehung von Gerichtsstellen bestimmten Stellen Seite 103
2. **Recht-Mittheilung:** Erstat der kaiserlichen Kassenrechnung Seite 104
3. **Recht-Mittheilung:** Eingiehung eines Kreisrats und unter-

weite Justizmittheilung des Reichsgerichts beistellen; —
Gesetzes-Eingiehung 106
4. **Recht-Mittheilung:** Eingiehung zur Vereinnahmung von Kreis-
kassen-Mittheilung im Schutzbereich von Zonen 106
5. **Recht-Mittheilung:** Eingiehung von Kreisräthen und dem
Reichsgericht 106

I. J u s t i z - W e s e n .

Das Verzeichniß derjenigen Behörden (Kassen), an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1890 beschlossenen Anweisung Erträge an Eingiehung von Gerichtsstellen zu richten sind (Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1890 S. 79 ff.), erleidet folgende weitere Veränderungen:

1. Seite 84 fallen die auf das Amtsgericht in Bockenheim bezüglichen Angaben in Folge der Aufhebung dieses Amtsgerichts und der Vereinigung seines Bezirks mit dem des Amtsgerichts in Frankfurt a. M. weg.
2. Seite 117 ff. hinter den das Amtsgericht in Ohligs betreffenden Angaben in Folge der Verlegung eines Amtsgerichts in Ohligs eingeschaltet:

Für den Bezirk des Amtsgerichts	In dem Staate	Gehört zum		Betreffende Kasse resp. Behörde
		Landgericht	Oberlandesgericht	
Ohligs	Preußen	Elberfeld	Cöln	Königliche Gerichtsstelle in Ohligs.